



Bericht zu den Einwendungen

Zwischenbächen, Eulenweg

Abschnitt Rautistrasse bis Vetterliweg

Bau Nr. 21803

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
2	Einwendungen	4
3	Schlussbemerkungen	5

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in Zwischenbächen, Eulenweg und Erlenstrasse mit den geplanten Massnahmen zur Neugestaltung des Strassenraums im öffentlichen Teil Zwischenbächen wurde vom 5. Mai bis 5. Juni 2023 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 5 Einwendungen mit total 8 Anträgen eingegangen, davon sind einige mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 3 vorliegenden Anträgen werden keine berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Umgestaltung und Vergrösserung der bestehenden Grünflächen zur Realisierung von hitzemindernden Massnahmen, Anpassung der Fahrbahnfläche zur Umsetzung der bestehenden Tempo-30-Zone, Erneuerung des Strassenbelags sowie Ausbau des Fernwärmetrassesees und Erneuerung der Wasserleitung.

2 Einwendungen

Einwendung:

Die heutige Anzahl der bestehenden Parkplätze sei zu erhalten.

Stellungnahme:

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse Parkplätze und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandesgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte und Besuchende auf ihren Grundstücken zu errichten.

Die bestehenden Parkplätze werden zugunsten einer vergrösserten Grünfläche abgebaut.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf den Einbau von Belagsrampen sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Die Tempo-30-Zone ist zonenkonform zu gestalten. Mit den Belagsrampen wird dieses Ziel umgesetzt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Verkehrsfläche sei in ihrer heutigen Grösse zu belassen und stellenweise mit versickerungsfähiger Oberfläche zu realisieren.

Stellungnahme:

Die Verkehrsfläche ist für eine Tempo-30-Zone überdimensioniert und widerspricht einem normkonformen Zonenausbau. Zwischenbächen ist eine Quartierstrasse und die angrenzende Buchlernstrasse als Fussweg klassiert. Entsprechend wurde die Verkehrsfläche auf die Normbreiten reduziert. Die versickerungsfähige Oberfläche wird durch die vergrösserte Grünfläche realisiert.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 25. Juli 2023 tazhae

i.V.

Dr. Simone Rangosch

